

fränkisch-schwäbisch-bayerischen Grenzraum vom frühen 12. bis frühen 15. Jahrhundert, Neustadt an der Aisch 1992. – SPINDLER, Konrad: Landkr. Weißenburg-Gunzenhausen. Archäologie und Geschichte. Stuttgart 1987 (Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland, 14). – WINTER, Martin: Zur frühen Geschichte der Edlen von Truhendingen im Hahnenkamm, in: *Alt-Gunzenhausen* 39 (1981) S. 12–68.

Hubert RUSS

TÜBINGEN

A. Tübingen

I. Die Gf.en von T. lassen sich erstmals am Ende des 11. Jh.s urkundlich nachweisen. Schon vor 1078 hatten sie die Burg → T. zu ihrem Stammsitz erkoren. Wahrscheinlich wurde der Name von Burg, Geschlecht und Stadt vom Personalnamen *Tuzzo* oder *Tuwo* abgeleitet und mit der üblichen -ingen-Endung der Siedlung verbunden.

Da die Herkunft der Tübinger mangels verlässlicher Quellen ungewiß bleibt, wurde wie im späten MA und in der Frühen Neuzeit üblich von *Tubingius* und später von Zeller das Herkommen der gfl. Familie von den Trojanern, von den Römern oder zumindest von Karl dem Großen hergeleitet.

Die ältere historische Forschung dagegen nahm an, daß sich die Tübinger Gf.en auf einen Anselm zurückführen ließen, der um 966 Gf. des Nagoldgaves gewesen sein soll. Dessen Sohn Hugo I. sei mit einem Namensvetter identisch, der 1007 überliefert wird und dessen beiden Söhne – Anselm II., wie sein Großvater Gf. des Nagoldgaves, und Hugo II., Gf. von Kräheneck – demnach die Linie fortführten. Anselms II. Söhne Hugo III. und Anselm III. seien dann die ersten Vertreter der Tübinger Linie, die sicher zu belegen wären. Dem trug die neuere Forschung Rechnung, indem sie Hugo III. und Anselm III. als Brüder identifizierte und als Spitzennamen des Tübinger Geschlechtes ansah. Für Mißverständnisse sorgt die in der Forschungsliteratur uneinheitliche Zählung der Familienmitglieder, so daß in Stammtafeln der hier gen. Hugo III. auch als Hugo IV. oder Hugo I. erscheinen kann. Im folgenden wird Hugo, der erste (nachweisbare) Gf. → T.s, als Gf. Hugo I. angesprochen, und

die übrigen Familienmitglieder werden fortlaufend nummeriert.

Die Ersterwähnung der Burg → T. findet sich in den Chroniken des Investiturstreits, die berichten, Ks. Heinrich IV. habe 1078 auf seinem Feldzug in Süddtl. die Burg Hohent. belagert. Ab 1081 lassen sich dann auch die ersten Mitglieder der Familie urkundlich fassen. Die beiden Brüder Hugo I. und Anselm I. mußten also bereits vor 1078 die Burg errichtet oder übernommen und sie zum Stammsitz der Familie gemacht haben. Je nach Forschungsmeinung sei Anselm I. als Gf. des Nagoldgaves anzusprechen, während Hugo I. seinen ehem. Besitzschwerpunkt Kräheneck in den Familienbesitz einbrachte. Da Hugo I. allem Anschein nach kinderlos verstarb, traten wohl die beiden Söhne Anselms I., Heinrich I. und Hugo II., die sich ab etwa 1085 nachweisen lassen, seine Nachfolge an. Mit diesen vier Personen beginnt nachweisbar das Geschlecht der Gf.en von T.

Den schwäbischen Pfgf.entitel konnten die Gf.en von T. in der Person Hugos III. (1125–1152) schon 1146 erringen und bis 1268 halten.

Die Stammlande der Tübinger beschränkten sich nicht nur auf die Region T., sondern erstreckten sich über große Teile des dt. SWs: So reichte ihr Amtsbezirk in den Sülch- und Nagoldgau hinein und ihr Besitz griff erheblich in den Raum von Alb und Donau aus. Als Mittelpunkt des Besitzkonglomerats erkoren die Gf.en von T. die → Tübinger Burg, die nach ihrer Zerstörung 1078 ausgebessert und wieder aufgebaut wurde. Im Gegensatz zu anderen Hochadelsgeschlechtern errichteten die Gf.en von T. keine Höhenburg, sondern hielten an ihrer → Tübinger Burg fest. Eine Verlegung mag aufgrund des Silberbergbaus im nahen Nord-schwarzwald nicht in Frage gekommen sein.

II. Die Gf.en von T. gingen vermutlich aus einem Gf.engeschlecht des Nagoldgaves hervor. Aus diesem Herkommen übernahmen sie den Gf.entitel und nannten sich fortan nach ihrem Stammsitz T. Bereits Hugo III/I., dem Sohn Hugos II., gelang es 1146, die Pfgf.enwürde zu erringen und in der Familie bis 1268 zu behalten. Letztlich bleibt ungeklärt, aus welchen Gründen das Pfgf.enamt an die Tübinger überging. Die gängigste Erklärung ist, daß Hugo II. wg. seiner engen Verwandtschaft mit den Familien, die zuvor die Pfgf.enwürde innegehabt

hatten, das Amt übertragen wurde. Demnach wäre eine nicht urkundlich belegbare Verwandtschaft zwischen den Staufern, den Arnsteinern und den Tübingern der Grund für die Übernahme des schwäbischen Pfgf.enamtes durch die Tübinger. Immerhin hatte wohl bereits Hugos Vater eine Tochter des Gf.en Ludwig II. von → Arnstein geheiratet, Gemma/Hemma, in deren Familie das Pfgf.enamt lag. Hugo II. selbst ehelichte eine Tochter des Gf.en von → Zollern, was eindrücklich die große Bedeutung der Tübinger belegt. Eine mögliche Verwandtschaft mit den Staufern ist zwar nur entfernt denkbar, doch immerhin hatten die Tübinger große Bedeutung für das Land zwischen Alb und Schwarzwald und waren damit ein wichtiger Verbündeter der Staufer. Neben den günstigen verwandtschaftlichen Beziehungen sprach nach Bühler auch das richtige Alter Hugos für eine Übertragung des Pfgf.enamtes: Man wählte lieber »etwas entferntere Verwandte, die in reiferem Alter standen, so dem Amt eher gewachsen waren und ihm Ansehen und Würde verliehen« (BÜHLER, S. 703). Demnach hätte vor 1146 die Kombination aus Verwandtschaft, territorialer Macht und glücklichen Umständen zur Übertragung der Pfgf.enwürde auf Hugo II. geführt. Urkundlich zum ersten Mal erwähnt wurde der Tübinger *comes palatinus* in einer Urk., die am 6. Jan. 1146 in Aachen ausgestellt wurde. Es steht zu vermuten, daß Konrad III. bereits beim vorangegangenen Weihnachtsfest eine Entscheidung für Hugo getroffen und ihm das Amt dann feierlich übertragen hatte.

Die Tübinger versahen das Amt nach den Vorstellungen der Staufer, und so konnte es an die erstgeborenen männlichen Nachkommen weitervererbt werden. Nach dem Tod des Pfgf.en Hugo I. rückte dessen Sohn Hugo II. nach, der im Laufe seiner Regentschaft nicht nur die »Tübinger Fehde« mit der Familie der Welfen auszufechten hatte, sondern auch die Erbansprüche seiner Frau, einer Gf.in von Bregenz, verteidigen mußte. Nach jahrelangen Kämpfen konnte Pfgf. Hugo II. schließlich die Gebiete der Bregenzer den Tübingern hinzufügen und seinen Machtbereich über die Donau und bis über den Bodensee hinaus beträchtlich erweitern. Die Tübinger Fehde entflamte nach der Festnahme von Straßenräubern nahe Möhringen: Nachdem sich die Straßenräuber als

pfgfl. und als welfische Ministeriale zu erkennen gegeben hatten, ließ der Pfgf. seine eigenen Dienstmannen frei, aber den welfischen Ministerialen hängen. Dies führte zu schwersten Auseinandersetzungen zwischen Welfen und Tübingern, die erst 1166 auf dem Ulmer Hoftag durch die Unterwerfung des Pfgf.en beigelegt werden konnten.

Der Nachfolger des Pfgf.en Hugo II., Pfgf. Rudolf I., stiftete das Kl. Bebenhausen, das als Grablege der Familie fungierte. Rudolf versuchte durch diese Gründung, die Tübinger Territorien zu vereinheitlichen und den Besitzschwerpunkt um → T. zu legen. Mit dem Tod Rudolfs I. hatten die Tübinger Pfgf.en ihren dynastischen Höhepunkt überschritten. Durch umfassende Gebietsverkäufe und kostspielige Verheiratungen zahlr. Töchter schmolz die territoriale Machtbasis der Tübinger in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s. Nach dem Aussterben der Staufer verkaufte Rudolf (III.) bereits 1268 das Pfgf.enamt an den Mgf.en Heinrich von Burgau, der das Amt weiterführte, und trat selbst in den Deutschen Orden ein.

Die Frage nach dem Umfang des Besitzes der Tübinger ist mangels überlieferter Lehenbücher oder Urbare bislang nur unzureichend geklärt. Nach der meist willkürlichen Urk.nüberlieferung entwickelte sich der Tübinger Besitz aus dem Erbe des Nagoldgrafen und dem Besitz der Krähenneck. Mittelpunkt und Schwerpunkt dieser Herrschaft bildete → T. Durch das Bregenzer Erbe kamen große Gebiete am Bodensee, darunter die wichtigen Städte → Bregenz und → Feldkirch, hinzu. Durch weitere Heiraten konnten die Tübinger ihr Herrschaftsgebiet abrunden. Zur Zeit Pfgf. Rudolfs I. reichte das Tübinger Einflußgebiet vom Nordschwarzwald (Murg) bis nach Asperg samt dem Glemsgau und von Heimsheim im Gäu bis zur Donau. Die Pfgf.en von T. beschleunigten den Prozeß der Territorialisierung durch die Gründung bedeutender Kl. und betrieben gleichzeitig durch ihre offensive Städtepolitik die Territorialisierung ihrer Herrschaftsgebiete. Anhand dieser Gründungsaktivitäten lassen sich Besitzschwerpunkte der Tübinger erkennen: Kl. Bebenhausen entstand auf dem Tübinger Besitzschwerpunkt unweit ihres Hauptortes, wohl auch um weiter in den Schönbuch ausgreifen zu können, wo sie bereits Eigengut besaßen (Weil im Schönbuch,

Alddorf, Walddorf); Blaubeuren und Marchtal an der Donau bildeten zentrale Punkte der Tübinger Besitzungen auf Alb und an der Donau; Klosterreichenbach sicherte die Gebiete im nördlichen Schwarzwald. Städtische Schwerpunkte der Tübinger liegen am Rand des Tübinger Gebietes, mit Sindelfingen, Böblingen und v.a. Herrenberg konnten die Pfgf.en ihren territorialen Besitz dort festigen.

Über die Seitenlinie → Montfort mit Rudolfs I. Bruder Hugo I., Gf. von → Montfort, standen die Gebiete des ehem. Bregener Erbes ebenfalls unter dem Einfluß der Tübinger. Mit dem Pfgf.enamt verbunden waren bes. Rechte in Ulm, Rottweil, Bodman und auf der Alb, die zusammen mit Gütern auf der Alb und an der Donau und mit den Reichenauer Lehen 1268 an den Mgf.en Heinrich von Burgau verkauft wurden. Weitere kleinere Gebiete gelangten mit dem Eintritt des Pfgf.en in den Deutschen Orden in Ordensbesitz. Der Besitz der Seitenlinien sowie die restlichen Gebiete der ehem. Kernlande wie die Städte → T., Böblingen und Sindelfingen, Teile des Schönbuchs und schließlich Herrenberg wurden im 13. und 14. Jh. – v.a. aber zwischen 1342 und 1382 – nach und nach hauptsächlich an die aufstrebenden Württemberger verkauft.

III. Das Wappen der Pfgf.en von T. ist seit 1146 die dreilätzige rote Fahne auf goldenem Grund, die bis heute als Stadtwappen → T.s sowie als Landeswappen Vorarlbergs weiterlebt. Zahlr. Städte, die von den Tübingern gegr. wurden oder in ihrem Herrschaftsbereich lagen, führten als Stadtwappen deren dreilätzige Fahne in unterschiedlichen Farben.

Ob nun diese Wappenwahl und die Siegelabbildungen auf einen Reichsfs.enstand der Tübinger Pfgf.en schließen lassen, muß offen bleiben.

Portraitdarstellungen der Pfgf.en sind unbekannt, allerdings haben sich zahlr. Siegel zu meist mit typisierten Reiterdarstellung erhalten. An weiteren Abbildungen finden sich hauptsächlich die Grabmonumente der Tübinger im Kl. Bebenhausen und in der Tübinger Stiftskirche.

IV. Die Herkunft der Tübinger bleibt umstritten und ist letztlich nicht eindeutig zu klären. Hugo I. und Anselm I. sind die ersten beiden urkundlich belegbaren Gf.en. Hugo II., der

Sohn Hugos I., folgte seinem Vater als Gf. von T. nach. Durch dessen Heirat mit Hemma/Gemma von → Arnstein erlangte die Familie die Anwartschaft auf die Pfgf.enwürde, sein gleichnamiger Sohn Hugo (III.)/I. (1125–1152) wurde 1146 zum ersten Pfgf.en von T. erhoben. Nach dem frühen Tod des Pfgf.ensohnes Friedrich (um 1156) übernahm Hugo II. als Pfgf. die Regentschaft. Hugos II. Heirat mit Elisabeth von → Bregenz ermöglichte es den Tübingern, in den Raum am Bodensee vorzudringen und mit dem zweiten Sohn Hugo die Nebenlinie von → Montfort zu gründen. Diese bedeutende Nebenlinie erlosch erst im 18. Jh. Dem Pfgf.en Hugo II. folgte dessen erstgeborener Sohn Rudolf I. (1175–1219) in der Pfgf.enwürde nach. Dieser heiratete die Erbtöchter Mechthild von Gleiberg-Gießen und eignete sich als deren Erbe die Stadt Gießen an, die er aber nicht dauerhaft halten konnte. Der Sohn Rudolfs I., Hugo III., war von 1207–1216 Pfgf., nach dessen Tod folgte sein Bruder Rudolf II. (1224–1247) als Pfgf. nach. Von diesem ging die Pfgf.enwürde an Hugo IV. über, der in die Familie der Dillingen einheiratete. Sein Nachfolger Rudolf (III.) verkaufte schließlich 1268 die Pfgf.enwürde an den Gf.en von Burgau. Rudolfs (III.) Brüder bildeten die Nebenlinie Horb mit den drei Vertretern Hugo V. von T.-Horb, Otto und Ludwig, Gf.en von T.-Horb. Ein weiterer gleichnamiger Sohn des Pfgf.en Rudolf II., der den Beinamen der Scheerer trug, gründete die Linie T.-Herrenberg und heiratete in das Haus Württemberg ein. Diese Linie starb 1381 mit dem Gf.en Heinrich aus, die Stadt Herrenberg fiel an die Gf.en von Württemberg. Zwei weitere Nebenlinien lassen sich auf einen Sohn des Pfgf.en Rudolf I., Wilhelm Gf. von T.-Gießen, zurückführen, dessen Söhne Rudolf und Ulrich die beiden Linien Böblingen und Asperg gründeten. Aus der Linie Böblingen mit ihren Vertretern Rudolf I. Gf. von T.-Böblingen, Gottfried I., Wilhelm II und Gottfried III. entwickelte sich die Linie → Lichteneck, die mit Konrad I. (1369–1414) begann und bis ins 17. Jh. überdauern sollte. Die Linie T.-Asperg mit den beiden wichtigsten Vertretern Ulrich I. Gf. von T.-Asperg und Herr zu Gießen und dem Gf.en Ulrich II., der noch die Herrschaft → Beilstein erwerben konnte, endete bereits im 14. Jh. Das Territorium ging ebenfalls an die Württember-

ger über. Die Hauptlinie der Pfgf.en von T. fand bereits mit dem letzten Pfgf.en Rudolf (III.) und dessen Verkauf der Pfgf.enwürde 1268 ihr Ende.

→ B. Tübingen → C. Tübingen

Q. Vereinzelt Quellen im württembergischen Urkundenbuch. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853, S. 1–274.

L. BÜHLER, Hans: Wie gelangten die Grafen von Tübingen zum schwäbischen Pfalzgrafenamt? in: Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben, Weissenhorn 1996. – HOHENLOHE-WALDENBURG, Friedrich Karl Fürst zu: Über die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen, Stuttgart 1862. – LORENZ, Sönke: Pfalzgraf Rudolf I. von Tübingen († 1219) – ein Reichsfürst?, in: LORENZ, Sönke/MOLITOR, Stephan: Herrschaft und Legitimation: Hochmittelalterlicher Adel in Südwestdeutschland, Leinfelden-Echterdingen 2002 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 36), S. 75–98. – LORENZ, Sönke: Staufer, Tübinger und andere Herrschaftsträger im Schönbuch, in: LORENZ, Sönke: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, Sigmaringen 1995, S. 285–320. – Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik, Pfalzgrafenamt, Adels Herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin DECKER-HAUFF u. a., Sigmaringen 1981. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974. – Die Zisterzienserabtei Bebenhausen, bearb. von Jürgen SYDOW, Berlin 1984 (Germania Sacra, 16).

Daniel KIRN

B. Tübingen

I. Die schwäbische Pfgft. wurde Hugo I. 1146 durch Kg. Konrad III. in Aachen übertragen. Damit stieg die Familie der → Tübinger innerhalb von knapp 50 Jahren zu einer der angesehensten Familien im dt. SW auf.

Ihr Herrschaftsgebiet erstreckte sich recht lose über das mittlere Neckartal und auf Gebiete an Alb, Donau und im Schwarzwald. Kerngebiet war der Raum T. mit Anteilen am Nagold- und Glemsgau. Im 12. und 13. Jh. gelang es den → Tübingern durch eine konsequente Städtegründungs- und Kl.stiftungspolitik, den Tübinger Kernraum zu arrondieren. Durch die Heirat

von Hugo II. mit Elisabeth von Bregenz konnten die Tübinger nach einigen Erbaueinandersetzungen schließlich große Gebiete im heutigen Vorarlberg und rund um den Bodensee ihrem Besitz hinzufügen.

Zwischen 1146 und der Mitte des 13. Jh.s gelang es den → Tübinger Pfgf.en, wohl nicht zuletzt durch Amt und Aufgabe, ihr Territorium auszubauen und zu vereinheitlichen. Möglicherweise erfüllte die Gründung des Kl.s Bebenhausen neben der Funktion als Familiengrablage auch den Zweck, neben dem Eigengut im Schönbuch auch den Reichsfürst für die eigene Familie erschließen zu können. Unter den Pfgf.en Rudolf I. und Rudolf II. gelang es, das erworbene Territorium zu halten und an einzelnen Punkten sogar zu erweitern. Durch Heirat einer Erbtochter des Gf.en von Gleiburg-Gießen mit Pfgf. Rudolf I. konnten die → Tübinger auch über den Main hinausgreifen und sich eine wichtige Position im südlichen Hessen erwerben.

Nach dem Tod des letzten Staufers Konradin trat der letzte Pfgf. in den Deutschen Orden ein und verkaufte 1268 die Pfgf.enwürde an den Gf.en Heinrich von Burgau, der sich wohl Chancen auf ein evtl. Wiedererstarken der Reichsgewalt im SW ausgerechnet hatte. Die → Tübinger hatten aber wohl den Glauben an die Notwendigkeit eines Pfgf.enamtes verloren. In der zweiten Hälfte des 13. Jh.s mußten die Pfgf.en viele kostspielige Hochzeiten ihrer Töchter finanzieren, und durch das politische und wirtschaftliche Aufstreben der Städte sahen sich die nunmehrigen → Gf.en von T. am Ende des 13. Jh.s gezwungen, ihren Besitz zu veräußern. 1342 wechselte schließlich ihre Res. → T. an die Gf.en von Württemberg.

Verfassungsrechtlich lassen sich die unterschiedlichen Herrschaftsgebiete kaum voneinander trennen. In der Hauptsache handelte es sich um ererbtes Eigengut, so in den Gebieten des Nagold- und des Glemsgaues und in den Territorien des Bregenzer Erbes. Wie → T. überhaupt in den Besitz der gfl. Familie kam, ist bislang ungeklärt. Einzelne Besitztümer, die zusammen mit der Pfgf.enwürde an den Gf.en von Burgau übergangen, so in Ulm, Rottweil und Bodman, waren wohl in der Hand des Reiches, aber durch das Amt des Pfgf.en in den Familienbesitz integriert worden.

Als Pfgf.en waren die → Tübinger lehnsrechtlich direkt dem Ks. bzw. dem Hzg. von Schwaben unterstellt, es läßt sich allerdings nicht nachvollziehen, ob für die Übernahme des Amtes Belehnungen stattgefunden haben.

II. Anlässlich der Ersterwähnung → T.s 1078 im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen Kg. Heinrich IV. und dem Gegenkg. Rudolf von Rheinfelden wird auch die gfl. Burg gen. Wenngleich die → Gf.en von T. selbst erst 1081 urkundlich erscheinen, darf man annehmen, daß sie schon zuvor hier ihren Stammsitz und damit ihren gfl. Hof eingerichtet hatten. Allerdings ist die Quellenlage zum Hof der → Tübinger generell sehr wenig ergiebig: Es sind kaum Quellen auf uns gekommen, und diese wenigen sind z. B. für den Bereich der Ministerialen noch nicht ausgewertet. Dennoch lassen sich einige Konstanten zeigen.

Zweifelsohne wurde die Burg Hohent. durch die Verleihung der Pfgf.enwürde an die → Tübinger aufgewertet. Zwar unterhielt die Familie schon vor ihrem Aufstieg exzellente Verbindungen zu den Gf.en des süddt. Raumes, wie ihr Konnubium verdeutlicht, doch ihre politische Bedeutung erhielt sie erst mit dem Pfgf.enamt. Dieses ließ dann auch die Zahl der Ministerialen wachsen, die sich wohl häufig in → T. aufhielten.

Die Bedeutung des Tübinger Hofes ist v.a. vor dem Hintergrund des schwäbischen Pfgf.enamtes zu verstehen: Ihre Stellvertreterfunktion für den Kg. sorgte dafür, daß insbes. der gfl. Adel im regen Austausch mit den → Tübingern stehen mußte. Der Tübinger Hof wurde damit zum Kristallisationspunkt für den schwäbischen Adel im 12. und 13. Jh. Mit dem Verlust der Pfgf.enwürde und der Aufspaltung in fünf Linien verlor die Familie der → Tübinger ihre Bedeutung und wurde von anderen aufstrebenden Adelsfamilien überflügelt.

Im Gegensatz zu anderen bekannten Beispielen von adeligen Höhenburgen blieb die → Tübinger Familie bei ihrem Stammsitz → T. Vermutlich waren die im Besitz der Tübinger befindliche Silbervorkommen sowie die verkehrsgünstige Lage an zwei Flüssen und mehreren Straßen für die Ortskonstanz des Hofes verantwortlich. Es kam daher auch nicht zur Ausbildung von Filialhöfen. Erst nach dem Verkauf des Pfgf.enamtes 1268 und mit der Spal-

tung der pfgfl. Linie in die fünf Linien → Montfort, Horb, Herrenberg, Böblingen und Asperg wurden an diesen Orten Höfe eingerichtet, die aber nie die Größe und die Bedeutung des Tübinger Hofes erreichen konnten. Die Hofverwaltung läßt sich nur in groben Zügen erschließen. Sicher ist, daß der Burgbezirk → T.s einen eigenen Rechtsbezirk darstellte und strikt vom städtischen Rechtsbezirk getrennt war. Sehr wahrscheinlich hatten die Pfgf.en einen eigenen Vogt eingesetzt, der während ihrer häufigen Abwesenheit die Geschäfte des Hofes zu führen hatte. Diese Vermutung stützt sich nicht zuletzt auf die Anlage des Oberhofes und des damit verbundenen Amtes des Vogtes, was jedoch noch nicht abschließend erforscht ist. Als wichtiges Hofamt erschien ab 1191 der *dapifer*, der möglicherweise die Befugnisse eines Senneschalls und *Major Domus* innehatte und damit die Hofhaltung zu organisieren hatte.

Die Hoheit über die Finanzen lag selbstverständlich bei den Pfgf.en, zu den Hofämtern fehlen die Quellen. Ebenso wenig bekannt ist über eine evtl. vorhandene Kanzlei, eine größere Verwaltung oder über eine etwaige Bautätigkeit. Zwar lassen sich am Schloß Hohent. heute keine Rückschlüsse mehr auf die Burg der → Tübinger Pfgf.en ziehen, doch zeigen die urkundlichen Quellen die Größe und Bedeutung der pfgfl. Burg, die ohne eine sorgfältige Planung und Instandhaltung ihre Aufgaben nicht hätte erfüllen können. Die große Zahl an Ministerialen, die in den Urk.n aufscheint, zeigt überdies, daß der Hof eine sehr große Bedeutung innehatte, die bislang aber nur in Grundzügen erfaßt worden ist.

Die Wirtschaft → T.s fußte auf dem (Fern-)Handel und dem überregionalen Markt. Die Landwirtschaft brachten gute Erträge, v.a. der Wein war ein begehrtes Handelsgut. Tübinger Einw. lassen sich in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s auch als Pilger in Trier nachweisen. Das Handelsgebiet der Tübinger erstreckte sich daher wohl deutlich über Südwestdtl. hinaus. Die günstige Lage an Neckar- und Ammer sowie an mehreren überregionalen Straßen machte → T. zu einem Knotenpunkt des Handels mit der Schweiz und dem S, aber auch mit dem Hzm. Bayern und dem Elsaß.

Weit verbreitet war das »Tübinger Maß«, was die Zentralfunktion → T.s für das Herrschafts-

gebiet der → Tübinger Pfgf.en betont. Das Maß und die Gewichte T.s galten im gesamten Einflußbereich der Pfgf.en, auch in den Städten und Regionen des Bregenger Erbes am Bodensee, das die → Montforter Gf.en innehatten.

Bes. Bedeutung besaß die Tübinger Münzstätte, der Tübinger Pfennig war zwischen der Mitte des 12. und dem Ende des 13. Jh.s in Süddtl. weit verbreitet, also genau während der Amtszeit der Pfgf.en zwischen 1146 und 1268. Die Pfgf.en hatten das Münzrecht wohl als Regal mit ihrem Amt erhalten, die Silbervorkommen im nahen Schwarzwald sicherten die Währung. Heute sind mehrere hundert Münzen aus diesem Zeitraum bekannt: Sie zeigen avers verschiedenartige Stadtdarstellungen, revers befindet sich ein gleichseitiges Kreuz. Der Durchmesser der Münzen beträgt zwischen 18 und 22 mm, das Durchschnittsgewicht zwischen 0,57 und 0,62 Gramm, während der Feingehalt der Münzen bei rund 850 liegt. Bezahlt wurden mit dem Tübinger Pfennig die üblichen Rechtsgeschäfte von Güter- oder Häuserkauf, Zinsen, Steuern und Abgaben wie auch Geldstrafen. Wenngleich der Tübinger Pfennig als Zahlungsmittel weit verbreitet war, verlor er mit dem Ende des 13. Jh.s als wertgeschätzte Münze seine Bedeutung und wurde durch den Heller aus Schwäbisch Hall verdrängt. Das Ende des Tübinger Pfennigs fiel wohl mit der Einstellung des Silberabbaus zusammen, da die leichter zugänglichen Lagerstätten erschöpft waren. Viell. lag hierin – neben zahlr. Tochterverheiraturgen, deretwegen die Pfgf.en als Mitgift Territorium und Besitz veräußern mußten, und einem in große Teile zersplitterten Territorium – ein Grund für den Niedergang der Pfgf.en am Ende des 13. Jh.s.

Ein in diesem Zusammenhang wichtiges Bauwerk war die sog. Königswart, von der Sönke Lorenz annimmt, daß dieses unter Pfgf. Rudolf I. errichtete Gebäude auf das Recht zum Silberabbau, auf den Wildbann und das Jagdrecht verweist. Auch wenn die Tübinger diese Regalien wohl schon als Lehen besaßen, könnte der Bau der Königswart als weithin sichtbares Zeichen der Macht der Pfgf.en verstanden werden. Eine erhaltene Inschrift jedenfalls ließe sich so deuten.

Die Besitzschwerpunkte der → Tübinger Pfgf.en wurden bereits näher ausgeführt. Der

pfgfl. Grundbesitz ist jedoch noch nicht abschließend aufgenommen worden, so daß eine Trennung zwischen Eigengut, Lehengut, Grundbesitz und Domänen derzeit nicht möglich ist.

Die Wasserversorgung der Stadt und Burg → T. war ohne große Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Die nahen Flüsse Neckar und Ammer lieferten in ausreichender Menge Wasser für Handel und Gewerbe und sicherte auch die Trinkwasserversorgung der Siedlung. Daneben dürfte es in der Stadt sehr wahrscheinlich noch Brunnen, die das Grundwasser speiste, gegeben haben.

Wie die Wasserversorgung so war auch die Versorgung mit Nahrungsmitteln gesichert. Die topographische Lage versetzte → T. in die Lage, benötigte Güter wie Getreide entweder selbst anzubauen oder einfach über den Neckar heranzuführen. Holz und Honig lieferten der nahe Schönbuch und der Schwarzwald, Gemüse wuchs an den Hängen von Neckar und Ammer. Insbes. der Wein aus → T. war ein gefragtes Handelsgut und wurde auch in der Stadt selbst konsumiert. Wie die Bediensteten der Pfgf.en, wie die Ministerialen über den Hof versorgt wurden, läßt sich nicht mehr nachweisen.

Über die Ministerialen hinaus ist wenig über die Personen bekannt, die sich am pfgfl. Hofe aufhielten. Sicher ist jedoch, daß der große und bedeutende Hof der Pfgf.en einen geschätzten gesellschaftlichen Mittelpunkt des SWs darstellte und adelige Familien nach → T. lockte. Regelmäßige Vergnügungen und Feste waren die herrschaftlichen Jagden der Pfgf.en. Es ist wahrscheinlich, daß die → Tübinger im Schönbuch wie im Schwarzwald das Forstregal und den Wildbann, das Jagdrecht eingeschlossen, besaßen. Für den Schwarzwald läßt dies jedenfalls die Inschrift auf der Königswart vermuten, die »allen, die hier jagen« ein Seelengedenken für den Pfgf.en Rudolf I. empfahl. Auf kulturellem Gebiet ist die Anwesenheit des Minnesängers von Ruge überliefert, der möglicherweise einer pfgfl. Ministerialenfamilie zuzurechnen ist. Weitergehende Festlichkeiten oder ein Mäzenatentum neben der Förderung von Minnesängern lassen sich aufgrund der schlechten Urk.nüberlieferung nicht belegen.

Das Wappen der Pfgf.en von T. war die dreilatzige rote Fahne auf goldenem Grund. Dieses

Wappen wurde von der Stadt → T. wie von zahlr. weiteren Städten im pfgl. Herrschaftsgebiet übernommen.

Das Hofzeremoniell der → Pfgf.en von T. ist nicht auf uns gekommen, eine Verschriftlichung hatte noch nicht stattgefunden.

→ A. Tübingen → C. Tübingen

L. LEHMANN, Hans-Dieter: Das frühe Tübingen. Burg und Markt an einer vergessenen Reichsstraße, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 52 (1993) S. 450–457. – LORENZ, Sönke: Tübingen im Silberglanz: Der Tübinger Pfennig und der Aufstieg zur Stadt. Silber Kupfer Kobalt – Bergbau im Schwarzwald, hg. von Gregor MARKL und Sönke LORENZ, S. 159–191. – LORENZ, Sönke: Die Königswart – Tübinger Pfennig und Silberbergbau im Nordschwarzwald, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 128 (1992) S. 85–116. – LORENZ, Sönke: Staufer, Tübinger und andere Herrschaftsträger im Schönbuch, in: Von Schwaben bis Jerusalem, Facetten staufischer Geschichte, hg. von Sönke LORENZ und Ulrich SCHMIDT, Sigmaringen 1995 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, 61), S. 285–320. – NAU, Elisabeth: Währungsverhältnisse am oberen Neckar in der Zeit von ca. 1180 bis ca. 1330, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 12 (1953) S. 190–220. – Regesten deutscher Minnesänger des 12. und 13. Jahrhunderts, hg. von Uwe MEVES, Berlin 2005. – SCHMID, Ludwig: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen nach meist ungedruckten Quellen, nebst Urkundenbuch. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Geschichte, Tübingen 1853. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen. 1. Tl.: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974.

Daniel KIRN

C. Tübingen

I. Die Stadt T. war von 1146 bis 1268 Hauptort und Res. der schwäbischen → Pfgf.en von T., dann bis zum Übergang der Stadt an Württemberg i.J. 1342 der → Gf.en von T.

Erstmals erwähnt wurde die Stadt in den Zwiefaltener ›Annales minores‹ 1078 als *Tuvingia*, spätere Nennungen sind *Tuuingen*, *Tuwingen*, *Duwingen*, *Tvinga*. Der Stadname ist wohl aus dem Personennamen *Tuvo/Tuwo* und dem ingen-Zusatz alemannischer Siedlungsplätze gebildet. Die Stadt liegt im wesentlichen auf Keuperwaldland, das von Ammer und Neckar durchschnitten wird, heute erstreckt sie sich vom Neckartal

bis auf die ersten Höhen des Schönbuchs über mehrere Taleinschnitte und Bergrücken.

D, Baden-Württemberg, Regierungsbez. T., Kr. T.

II. T. liegt zwischen den Flußtälern von Neckar und Ammer und dem Schönbuch, einem Keuperwaldhöhenzug, der von W nach O verläuft.

Die geogr. Lage T.s ist außerordentlich vorteilhaft: an den verkehrsgünstigen Flußarmen von Ammer und Neckar und an wichtigen Straßenverbindungen, darunter zwei Römerstraßen, gelegen, unweit von den Bodenschätzen im Nordschwarzwald und mit leichtem Zugriff auf den Forst des Schönbuchs. Das milde Klima ermöglicht gute landwirtschaftliche Erträge sowie Obst- und Weinanbau.

Keimzelle der ma. Stadt ist das Gebiet zwischen Spitz- und Österberg. Erste Siedlungsspuren im Stadtgebiet reichen bis ins 6. Jh. zurück, wie ein Reihengräberfeld westlich der späteren Stiftskirche belegt. Das *castrum* T. läßt sich in den Quellen erst mit der Ersterwähnung der Stadt i.J. 1078 urkundlich nachweisen, als es von Kg. Heinrich IV. angegriffen und schwer beschädigt wurde. Mit diesem Ereignis setzt auch die urkundliche Überlieferung der → Gf.en von T. ein, die bereits vor 1078 die Burg errichtet und sich nach dem Siedlungsplatz benannt hatten. Über das Aussehen der Burg, ihre Größe und Lage ist nichts Näheres bekannt. Es wird jedoch angenommen, daß die Burg an der Stelle des heutigen Schlosses Hohent. lag.

Der Siedlungskern der Stadt lag zwischen der heutigen Stiftskirche und der gfl. Burg, dort waren auch die bedeutendsten Gebäude, Münze und herrschaftlicher Fronhof, zu finden. Wohl schon im 12. Jh. erfolgte die erste Stadterweiterung im Ammertal, die das Wachstum und die Bedeutung der Stadt eindrücklich belegte. Im 13. Jh. folgte der Bau der Stadtmauer, die bis ins frühe 19. Jh. Bestand haben sollte.

Von größter Wichtigkeit war das Recht der Pfgf.en, den »Tübinger Pfennig« zu prägen. Für rund 100 Jahre war diese Münze das Zahlungsmittel im mittleren Neckarraum, verbreitet war sie bis ins 14. Jh. Ausschlaggebend für die Münzprägung waren sicher die reichen Silbervorkommen, die die Pfgf.en ausbeuten konnten. Daß die → Tübinger ihre Res. nicht in eine Höhenlage transferierten, mag mit diesen na-

hen Silbervorkommen zusammenhängen, die durch Burg und Stadt vor dem Zugriff Dritter geschützt wurden. Die Lage der Burg war jedenfalls beeindruckend gewählt, betrachtet man die Lage des heutigen Schlosses Hohentübingen, das sich wohl in etwa an der Stelle der pfgfl. Burg befindet. Ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung der Stadt als überregionales Wirtschaftszentrum war ein mit der Münze verbundener Markt, der wohl schon frühzeitig vorhanden war.

Die Stadt gehörte zum Bm. Konstanz. Die → Tübinger Pfgf.en besaßen spätestens seit 1188 das Patrozinium an einer Kapelle, die an der Stelle der heutigen Stiftskirche stand. Die Kapelle und die spätere Kirche unterstanden den Tübingern, die 1294 ihr Patronatsrecht an das von ihnen gestiftete Kl. Bebenhausen verkauften. Bebenhausen diente als Familiengrablage der Tübinger und hatte an der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt großen Anteil.

1231 erfolgte die Ersterwähnung T.s als civitas, Gericht und Rat entstanden etwa zur gleichen oder nur kurze Zeit später. Dieser Stadtentwicklungsprozeß verdeutlicht den schleichenden Machtverlust der Pfgf.en, die zunächst mit der Verleihung der Stadtrechte ihre Res. an sich zu binden versucht, aber den weiteren dynamischen Kräften der Bürgerschaft wenig entgegenzusetzen hatten. 1291 mußten sie, in finanzielle Bedrängnis geraten, den Fronhof an das Kl. Bebenhausen verkaufen, der Verkauf der ganzen Stadt scheiterte. 1280 vernichtete ein Brand große Teile der Stadt. Durch ihre enorme Wirtschaftskraft gelang der Stadt jedoch der rasche Wiederaufbau, der die größte Ausdehnung des ma. T. markierte.

Aufgrund der spärlichen Quellenlage lassen sich auf die Hofhaltung der → Tübinger nur Schlaglichter werfen. So waren auf der Burg pfgfl. Ministeriale präsent, wie sich überhaupt die Res. zu einem Zentrum der adligen Lebenswelt im Hzm. Schwaben entwickeln konnte. Amt und Aufgabe der Pfgf.en und ihre Stellung im schwäbischen Hochadel brachten es wohl mit sich, daß regelmäßig Angehörige des Adels und Hochadels nach T. kamen. Auch kulturell errang T. einige Bedeutung, wie die Anwesenheit des Minnesängers Heinrich von Rugge belegt.

Nach dem Verkauf des Pfgf.enamtes 1268 und der Veräußerung der Stadt an die Gf.en von Württemberg 1342 endete die Res.zeit T.s.

Die Res.en der fünf Linien der → Gf.en von T. Horb, Asperg, Lkr. Ludwigsburg, Böblingen, Lkr. Böblingen, Herrenberg, Lkr. Böblingen, und → Lichteneck, Lkr. Emmendingen, heute Stadt Kenzingen, haben nie eine größere Bedeutung erlangt.

III. Die Burg der Pfgf.en muß der Zeit gemäß gut befestigt gewesen sein und den größten Teil des heutigen Burgbergs in Anspruch genommen haben. Ob 1078 nun Hohent. eingenommen wurde oder nicht, bleibt offen, belegt aber die milit. Bedeutung der Burg im mittleren Neckartal und läßt auf ihre frühere Entstehung schließen. Das heutige Schloß Hohent. ist eine Vierflügelanlage aus dem 17. Jh., Mauerreste am Fünfeckturm verweisen auf die pfgfl. Burg. Bereits zuvor waren zahlr. An- und Umbauten ausgeführt worden, so hatte Anfang des 16. Jh.s der württ. Hzg. Ulrich die oberen Stockwerke abreißen und das Schloß nach modernen milit. Herausforderungen umbauen lassen. Rückschlüsse auf den pfgfl. Bau lassen sich mangels archäologischer Untersuchungen und wg. der späteren Umbauten kaum mehr ziehen.

Vom Bebenhäuser Pfliegshof, der zuvor den Pfgf.en als städtischer Fronhof gedient hatte, ist aus pfgfl. Zeit kaum mehr etwas vorhanden, der heutige Baubestand entspricht der Zeit um 1500.

1280 wütete ein Stadtbrand in T., der lt. urkundlichem Bericht 150 Häuser zerstörte.

Kurz vor Ende der pfgfl. Zeit wurde auf Betreiben des Rates und der Bürger innerhalb der Stadt das Augustinerchorherrenstift, das heutige evangelische Stift, errichtet. Die Pfgf.en hatten dieser Gründung ihre Zustimmung erteilt. Auch von diesem Bau ist nichts Ursprüngliches mehr erhalten. 1272 wurde als zweites Kl. der Stadt ein Franziskanerkl. eingerichtet, das ebenfalls die Unterstützung der Pfgf.en erhielt.

→ A. Tübingen → B. Tübingen

L. Beschreibung des Oberamts Tübingen, hg. vom königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1867. – Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Bd. 7: Regierungsbezirk Tübingen, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Stuttgart 1978. – Der Landkr.

Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung, hg. von der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, 3 Bde., 1967–1974. – SYDOW, Jürgen: Geschichte der Stadt Tübingen, Tl. 1: Von den Anfängen bis zum Übergang an Württemberg 1342, Tübingen 1974.

Daniel KIRN

UNGNAD VON WEISSENWOLFF

A. Ungnad von Weißenwolff

I. Die U. von W. sind seit dem späten 12. Jh. als Ministerialen der Bf.e von Bamberg in Kärnten nachweisbar. Der 1192 als erster urkundlich gen. U., Otto, kämpfte auf der Seite Rudolfs von Habsburg. Die Stammbesitzungen der U. lagen im östlichen Kärnten im Tal der Lavant und zur Drau hin. Die oft angegebene Herkunft aus Franken läßt sich urkundlich nicht bestätigen und mag ebenso legendär sein wie die in der Chronistik gegebene Erklärung des Namens U. Nach dieser rief die Frau eines entkommenen Raubritters, während der Erwerber dieses Namens ohne Gehör für ihr Flehen um Gnade dessen Burg brach, wiederholt »U.«. Das ebenfalls legendenumwobene Namenselement W. (ein weißer/silberner Wolf war das früheste Wapentier der U.) trat erst 1646 mit der Erhebung in den Reichsgf.enstand mit dem Prädikat »von W.« in den Vordergrund der Benennung des Geschlechts. Bis dahin wurden die U. oft nach der 1442/44 erworbenen Herrschaft als Frh.en von Sonnegg (*Sunnegk*) bezeichnet.

II. Die zunächst in Kärnten und seit dem 15. Jh. auch in der Steiermark landsässigen U. leiteten ihren frühen Lehensbesitz von den Ebf.en von Salzburg, vom Kl. St. Paul und seit dem 15. Jh. verstärkt vom Landesfs.en her. 1552 erwarb Andrä U. (gest. 1557) die Krainer Landstand-schaft. 1566 wurde David I. in den Herrenstand von Österreich ob der Enns und 1586 in den Alten Herrenstand von Niederösterreich aufgenommen und er erhielt 1593 das ungarische Indigenat. 1674 wurde Helmhart Christoph (gest. 1702) in den böhm. Herrenstand und 1716 sein Sohn Ferdinand Bonaventura (gest. 1781) in den mähr. Herrenstand aufgenommen.

Ks. Friedrich III. erhob Hans I. (gest. 1481) 1462/63 als »Herr von Sonnegg« in den nicht erblichen Reichspanierherrenstand und in den erblichen erbländischen Frh.enstand. In den

erblichen Reichsfrh.enstand mit dem Prädikat »von Sonnegg« erhob die drei Brüder Hans III. (gest. 1564), Christoph (gest. vor 1526) und Andrä (gest. 1557) Karl V. 1522 in Brüssel. Ks. Ferdinand III. schließlich erhob David II. U. (gest. 1672) 1646 als »Gf. und Herr von W., Fhr. von Sonn- und Ennsegg« mit »Hoch- und Wohlgeboren« unter gleichzeitiger Verleihung des Großen Palatinats in den erblichen Reichsgf.enstand. Er verlieh ihm zudem das Erblandhofmeisteramt in Österreich ob der Enns. Als Personalist war David II. U. Gf. von W. Mitglied des Schwäbischen Reichsgf.enkollegiums. Möglicherw. war dafür neben den ksl.-schwäbischen Klientelbeziehungen von Bedeutung, daß die Brüder Georg, Wolfgang und Christoph U. 1448 gemeinsam mit Hans von Rechberg mit dem Lehen Sulmatingen in Schwaben belehnt worden waren.

David I. U. (gest. 1600) war 1574–1578 ksl. Botschafter an der Hohen Pforte. David II. U. Gf. von W. war von 1668–1669 ksl. Prinzipalkommissar beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg. Drei Gf.en von W. übten das Amt des Landeshauptmanns von Österreich ob der Enns aus: David II. (1656–1671), Helmhart Christoph (1675–1686) und Ferdinand Bonaventura (1738–1748). In der Reichskirche engagierte sich kein Mitglied der Familie, viele hingegen in der Reformation, sehr viele seit dem MA bei der Verteidigung gegen die islamische Eroberung.

Hans I. (gest. 1461) war einer der einflußreichsten Höflinge Ks. Friedrichs III. Der älteste Sohn von Wulfing U. und Margarethe von Dümmerdorf bewährte sich im Kriegsdienst und erlangte durch Einheirat in die Familie des Hofmeisters Wilhelm von Pernegg (gest. 1439) Zugang zum landesfsl. Hof. Mit Hzg. Friedrich war er 1436 in Palästina und 1436–1441 sein Hofmarschall.

Nach seiner Kg.swahl 1441 machte Friedrich ihn zum Kammermeister, welches Amt Hans I. bis zu seinem Tod behielt. Er war zudem Rat und Beisitzer bei Kammergerichtsprozessen. Als Kammermeister (Kammermeister von Hzg. Ernst dem Eisernen war seit spätestens 1412 der Ehemann der Lucia U. [gest. 1444], Ulrich von Weispriach, Landeshauptmann in Kärnten um 1400) stand Hans I. nicht nur der Finanzverwaltung vor, sondern gehörte zur engsten Umge-